

☐☐ Mitnahme von Personen



Mitnahme von Personen

Als Fahrer eines Autos trägst du ab der ersten Sekunde die volle rechtliche und gesundheitliche Verantwortung für alle Insassen in deinem Fahrzeug. Die gesetzlichen Vorschriften zur Personenbeförderung sichern deine Crew im Ernstfall ab und sind ein zentraler Bestandteil der Straßenverkehrsordnung.

Allgemeine Regeln für deine Crew

Bevor du den Gang einlegst, musst du sicherstellen, dass die Grundregeln der Personenbeförderung eingehalten werden:

- **Die Gurtpflicht (Keine Ausnahmen):**

Jede Person im Fahrzeug muss während der gesamten Fahrt ordnungsgemäß angeschnallt sein. Der Sicherheitsgurt muss stramm über der Schulter und dem Becken liegen. Als Fahrer bist du dafür verantwortlich, dass sich alle anschnallen – fahre im Zweifel erst los, wenn du das letzte „Klick“ gehört hast.

- **Zugelassene Sitzplätze:**

Du darfst nur so viele Passagiere mitnehmen, wie offizielle, mit Sicherheitsgurten ausgestattete Sitzplätze im Fahrzeug vorhanden sind. Ein Blick in deine

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) unter Punkt S.1 zeigt dir die exakte, maximal erlaubte Anzahl der Personen.

- **Verhalten im Cockpit:**

Deine Mitfahrer müssen sich so verhalten, dass sie dich zu keinem Zeitpunkt vom Fahren ablenken, deine Sicht blockieren oder die Verkehrssicherheit gefährden.

<https://www.youtube.com/embed/0n2bqh3SA0c>

Strenge Vorschriften: Die Mitnahme von Kindern

Weil Kinder im Straßenverkehr besonders schutzbedürftig sind, zieht das Gesetz hier eine ganz klare und unmissverständliche Grenze:

- **Die 12-Jahre- oder 150-cm-Regel:** Kinder, die das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** ODER **kleiner als 150 cm** sind, müssen zwingend in einem passenden, amtlich zugelassenen Kindersitz gesichert werden. Erst wenn das Kind *entweder* seinen 12. Geburtstag feiert *oder* die 1,50-Meter-Marke knackt, reicht der normale Erwachsenen-Sicherheitsgurt aus.

- **Die aktuellen Prüfnormen:**

Der Kindersitz muss ein gültiges, orangefarbenes Prüfsiegel besitzen. Erlaubt sind die bewährte Norm UN ECE Reg. 44 (Bestandsschutz für vorhandene Sitze) sowie die modernere **UN ECE Reg. 129 (auch bekannt als i-Size-Norm)**.

Wichtige Sicherheits-Zonen im Pkw

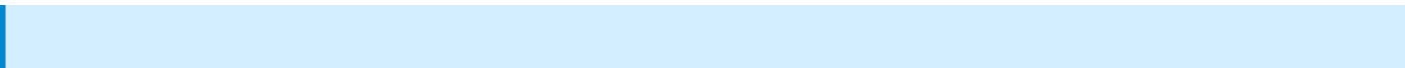
Kinder auf dem Beifahrersitz

Kinder dürfen grundsätzlich auch vorne auf dem Beifahrersitz mitfahren, sofern sie im passenden Kindersitz gesichert sind.

Die Airbag-Falle:

Nutzt du eine rückwärtsgerichtete Babyschale (Reboarder) auf dem Beifahrersitz, musst du den **Beifahrer-Airbag zwingend manuell deaktivieren!** Löst der Airbag bei einem Unfall aus, schlägt er mit massiver Gewalt gegen die Schale, was für das Baby lebensgefährlich ist.

Der Realitätscheck im Taxi

- Auch bei Fahrten im Taxi gilt in Deutschland die Kindersitzpflicht! Taxis müssen per Gesetz standardmäßig Sicherungen für zwei Kinder (ab 9 kg, meist in Form von integrierten Sitzerhöhungen) an Bord haben.
- 

Wichtig für Babys:

Für Babys und Kleinkinder unter 3 Jahren ist eine Sicherung Pflicht – hat das Taxi keine passende Babyschale dabei, musst du deine eigene mitbringen, sonst darf das Kind nicht mitfahren.

https://www.youtube.com/embed/PCu_XUd1MIA

“ □ Fazit:

Als Fahrer bist du der Chef an Bord und haftest für die Sicherheit deiner Passagiere. Es gilt: Nur so viele Personen wie eingetragene Sitzplätze, alle schnallen sich an, und Kinder unter 12 Jahren oder unter 150 cm gehören ohne Ausnahme in einen zugelassenen Kindersitz. Denk beim Reboarder vorne immer an das Ausschalten des Airbags – falsche Sicherung kostet im Ernstfall Leben und bringt dir saftige Bußgelder und Punkte in Flensburg.

Revision #5

Created 2026-06-12 14:58:55 UTC by Norbert Walter

Updated 2026-06-20 19:11:48 UTC by Norbert Walter